



Antwort zur Anfrage Nr. 0954/2017 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Geruchsbelästigung durch geplante Klärschlammverbrennungsanlage (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Für den Standort Zentralklärwerk Mainz hat sich der Wirtschaftsbetrieb Mainz seit jeher das Ziel gesetzt, die Geruchemission zu reduzieren. In der geplanten Klärschlammverbrennungsanlage kommt mit den beiden komplett geschlossenen Dünnschichttrocknern die beste verfügbare Technik zum Einsatz. Dieses Trocknungsverfahren und die dazugehörige Anlagentechnik sind in keiner Weise mit dem verwendeten Schneckenrocknersystem und deren Nachbehandlung in Primasens vergleichbar. Die in der Anfrage dargestellten Prognosen und Aussagen über entstehende Gerüche sind absolut falsch.*

*Unsere Berechnungen und Prognosen der Gutachter gehen davon aus, dass die Geruchsemission von heute um ca. 40% reduziert wird. Das bedeutet die Mombacher Bürger werden speziell beim Geruch gegenüber heute nicht belastet sondern entlastet.*

1. Sind die Absauganlagen ausreichend groß, um auch bei größeren Undichtigkeiten den Unterdruck aufrecht zu erhalten?

*Zu 1: Die Absauganlagen im Bereich der Anlieferung und im Lagerbunker sind ausreichend groß und vollkommen dicht ausgelegt, so dass ein ausreichend großer Unterdruck vorhanden ist.*

2. Sind die Anlagen redundant ausgeführt, um bei Ausfall eines Aggregats den Unterdruck zu halten?

*Zu 2. Die Absaugung erfolgt im Betrieb über die beiden Verbrennungsluftgebläse. Für die Zeiten während z.B. eines Ausfalls des Ofens oder bei der jährlichen Revision, wird der Unterdruck und die Luftreinhaltung durch zusätzliche Aktivkohlefilteranlagen mit separaten Gebläsen sichergestellt.*

3. Ist die Gebäudehülle der Entladehalle so dicht, dass kein Abfallen des Unterdrucks zu befürchten ist? (Fenster, Türen, Tore, Brandschutzklappen)

*Zu 3: Die Anlage zur Absaugung ist so ausgelegt, dass auch dann wenn ein Einfahrtor geöffnet ist ausreichend Absaugwirkung vorhanden ist. Dies wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung durch Gutachten geprüft und bestätigt.*

4. Sind die Absaugleitungen so dicht, dass das Dichtungssystem und die Verschraubungen auf Dauer und bei Abschaltungen der Anlage fehlerlos funktionieren?

*Zu 4: Die Absauganlage entspricht der best verfügbaren Technik und wurde entsprechend der best verfügbaren Materialien ausgelegt.*

5. Wird die Absauganlage bei Stromausfall mit einer anderen Energiequelle (z.B. Notstromanlage) automatisch weiterbetrieben?

*Zu 5: Für Notsysteme, hierzu zählt unter anderem auch das Abluft- und das Verbrennungsluftsystem ist eine automatische Notstromversorgung sichergestellt.*

6. Was ist mit den Leitungen hinter den Absaugventilatoren? Herrscht dort ein Überdruck? Ist sichergestellt, dass dort anfallende Undichtigkeiten nicht zu Geruchsbelästigungen führen analog zur früheren „Knochenmühle“ bzw. ähnlich wie in Essenheim?

*Zu 6: Die Leitungen nach den Verbrennungsluftgebläsen stehen unter Überdruck. Um Undichtigkeiten auszuschließen, wurden diese insbesondere aus Sicherheitsgründen im Hinblick auf den Personenschutz entsprechend der Druckverhältnisse dimensioniert, mit best verfügbaren Materialien ausgestattet und zum weiteren aus energieeffizienten Gründen zusätzlich isoliert, da die abgesaugte Abluft vorgewärmt und anschließend als Verbrennungsluft im Ofen verwendet wird.*

*Die für Mainz geplanten Dünnschichttrockner sind komplett in geschlossene Systeme eingebunden, bei denen weder Ausdünstungen aus dem Schlamm noch aus den bei der Trocknung entstehenden Brüden in die Atmosphäre gelangen können. Somit ist ein Vergleich zur außer Betrieb genommenen Trockneranlage in Pirmasens nicht herstellbar.*

Mainz, 26.06.2017

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete